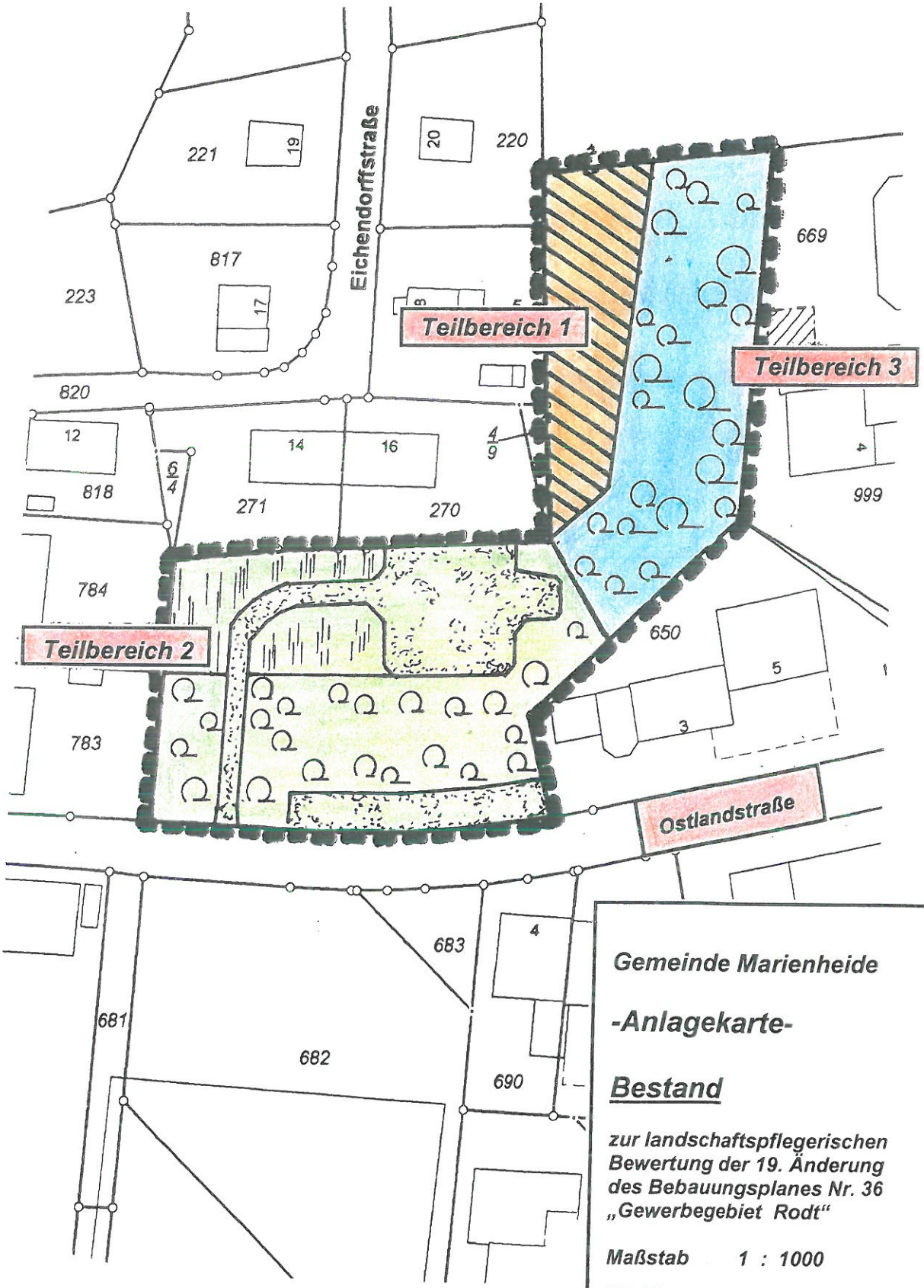


**Gemeinde Marienheide**

**-Anlagekarte-**

**Bestand**

*zur landschaftspflegerischen Bewertung der 19. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 36 „Gewerbegebiet Rodt“*

*Maßstab 1 : 1000*

*Geltungsbereich der 19. Änderung des B.- Planes Nr. 36*

**Übersicht der Teilbereiche 1-3**
*(Bewertungen s. Textteil)*

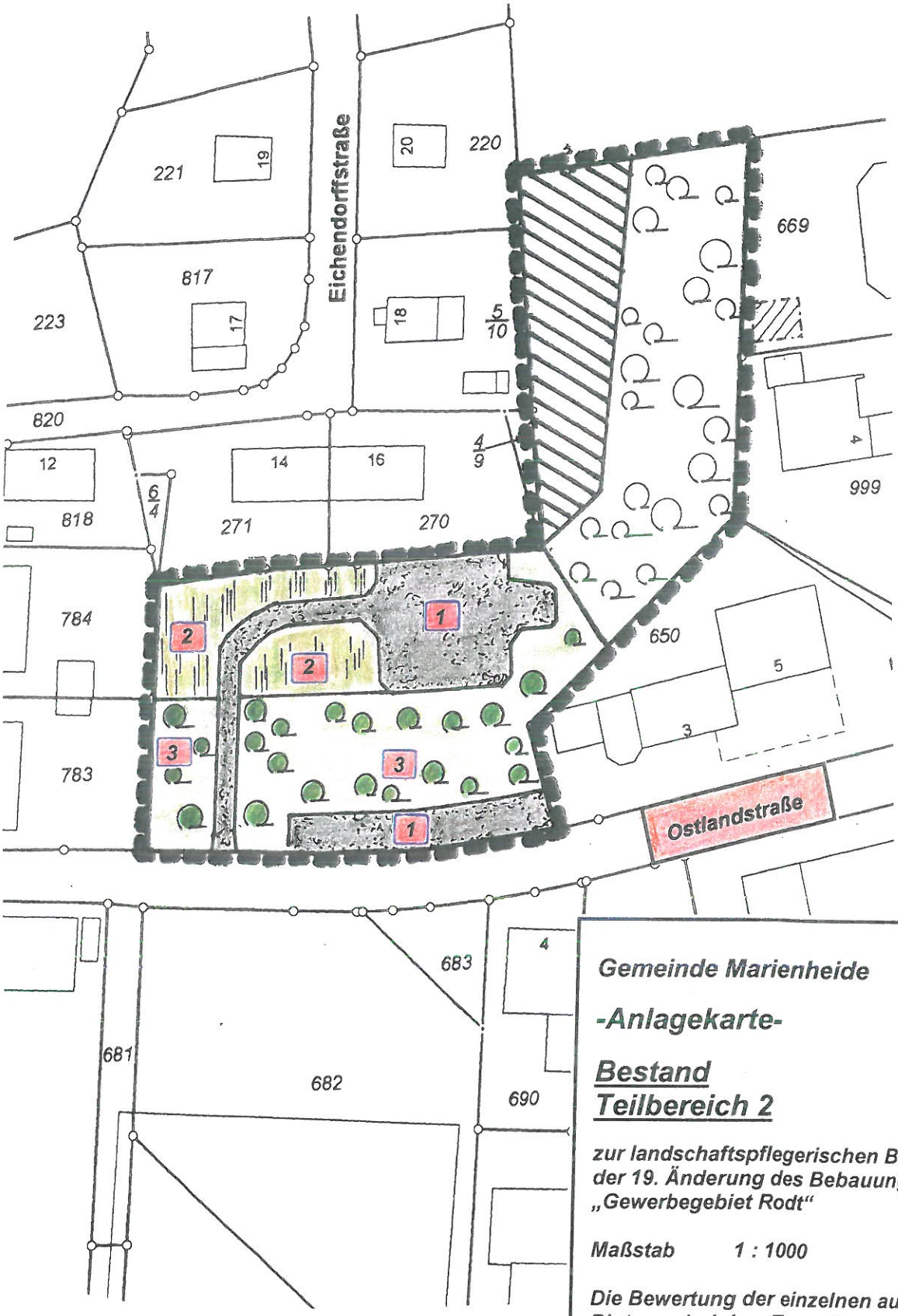


*Gemeinde Marienheide*

*-Anlagekarte-*

## *Bestand*
## *Teilbereich 2*

*zur landschaftspflegerischen Bewertung der 19. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 36 „Gewerbegebiet Rodt“*

*Maßstab 1 : 1000*

*Die Bewertung der einzelnen aufgeführten Biotope sind dem Textteil zu entnehmen.*

*1 teilversiegelte Fläche (geschottert)*

*2 öffentliche Grünfläche mit geringer Ausdehnung*

*3 Laubmischbestand (Stangenholz ohne Unterschicht)*

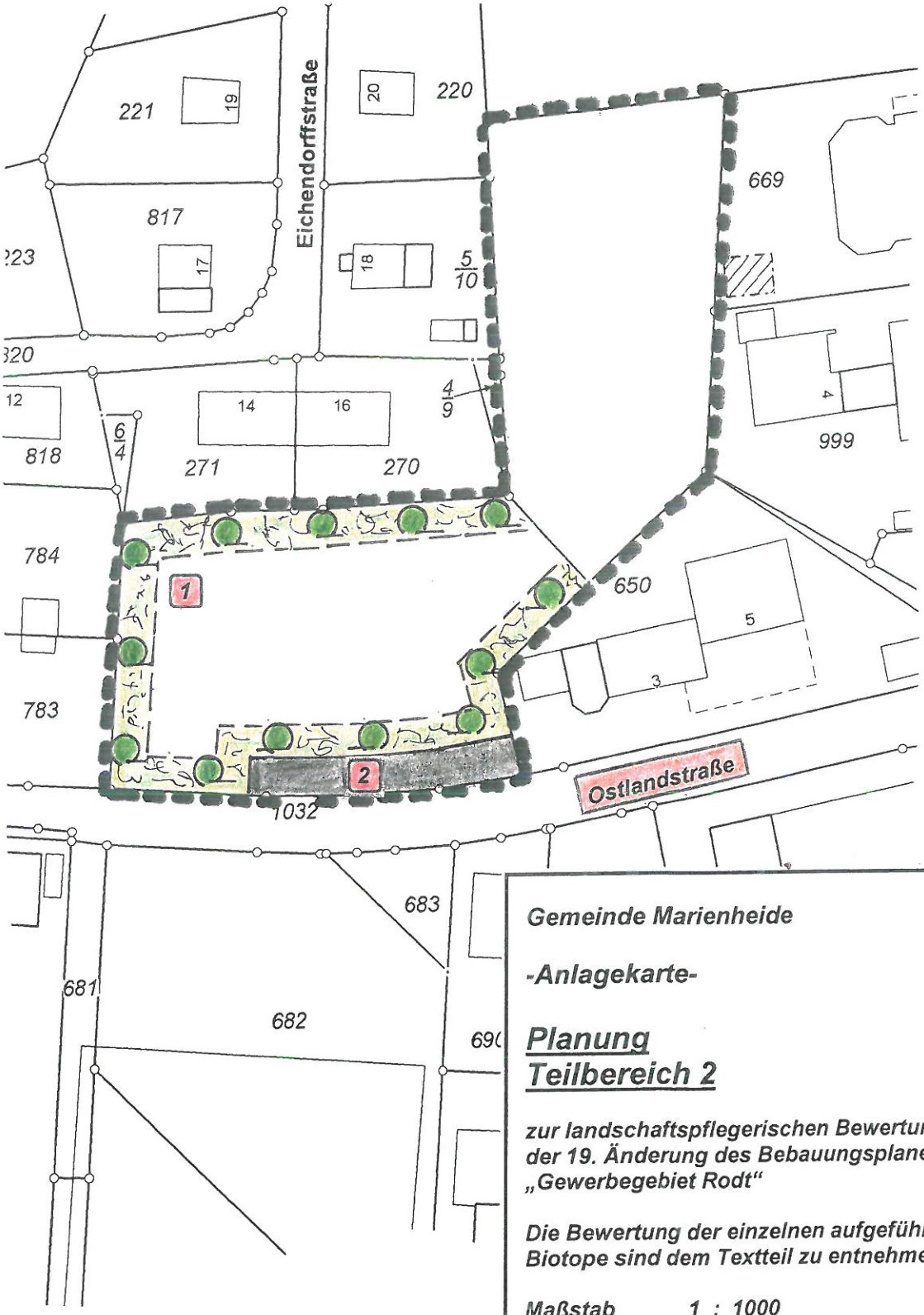


*Gemeinde Marienheide*

*-Anlagekarte-*

## *Planung Teilbereich 2*

*zur landschaftspflegerischen Bewertung der 19. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 36 „Gewerbegebiet Rodt“*

*Die Bewertung der einzelnen aufgeführten Biotope sind dem Textteil zu entnehmen.*

*Maßstab 1 : 1000*

*1 Baumhecke*

*2 teilversiegelte Fläche (geschottert)*

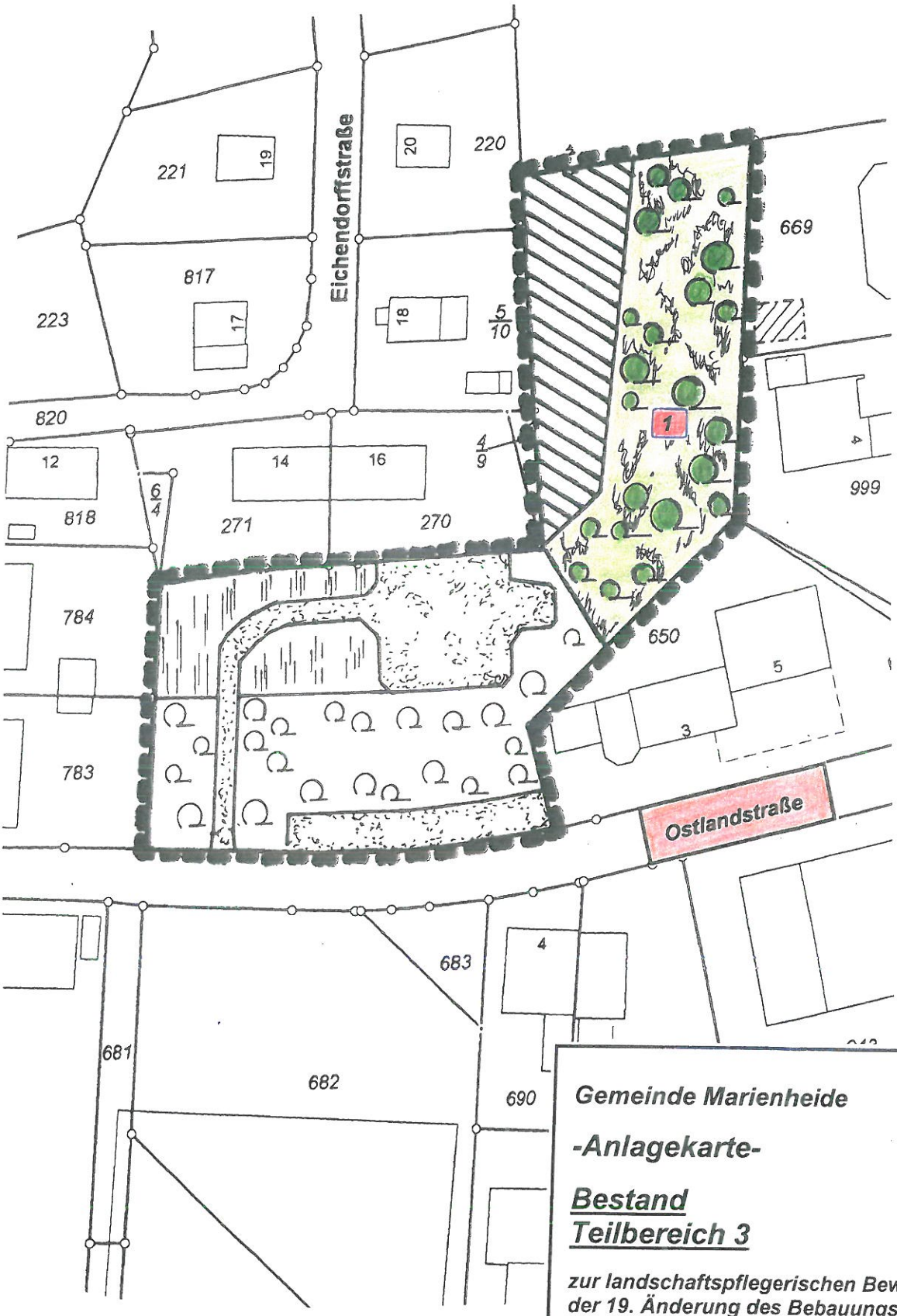


**Gemeinde Marienheide**

**-Anlagekarte-**

## Bestand
## Teilbereich 3

*zur landschaftspflegerischen Bewertung der 19. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 36 „Gewerbegebiet Rodt“*

*Maßstab 1 : 1000*

*Die Bewertung des Biotops ist dem Textteil zu entnehmen.*

*1 Laubmischbestand (mit geringer Unterschicht)*

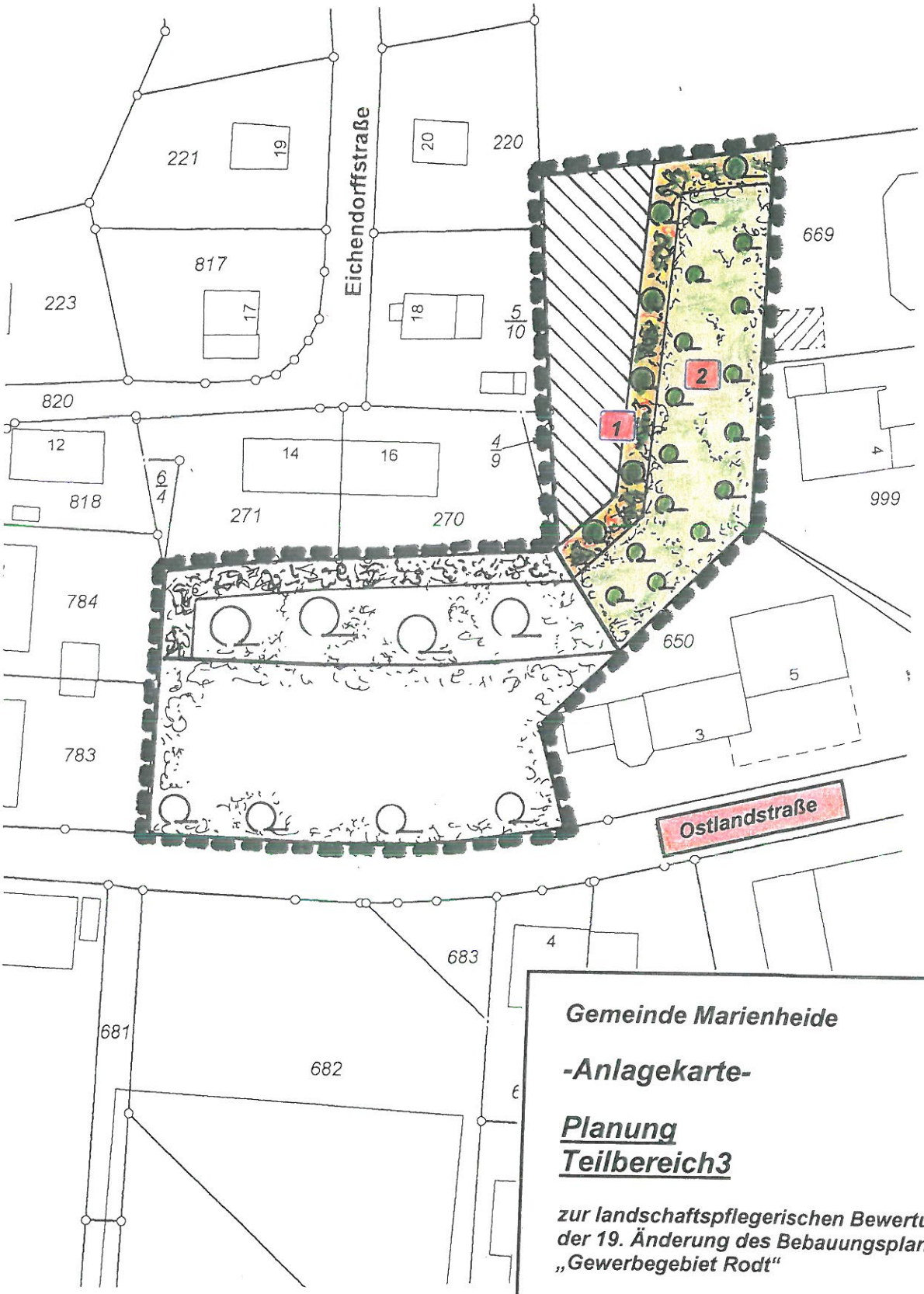


**Gemeinde Marienheide**

**-Anlagekarte-**

## Planung Teilbereich3

*zur landschaftspflegerischen Bewertung der 19. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 36 „Gewerbegebiet Rodt“*

*Die Bewertung der einzelnen aufgeführten Biotope sind dem Textteil zu entnehmen.*

*Maßstab 1 : 1000*

*1 Baumhecke*

*2 Obstwiese*

**Protokoll einer Artenschutzprüfung (ASP) – Gesamtprotokoll –**

## A.) Antragsteller (Angaben zum Plan/Vorhaben)

**Allgemeine Angaben**

Plan/Vorhaben (Bezeichnung): 19. Änderung Bebauungsplan Nr. 36 „Gewerbegebiet Rodl"

Plan-/Vorhabenträger (Name): Gemeinde Marienheide Antragstellung (Datum): März 2014

Kurze Beschreibung des Plans/Vorhabens (Ortsangabe, Ausführungsart, relevante Wirkfaktoren); ggf. Verweis auf andere Unterlagen.
siehe vereinf. landschaftspflegerische Bewertung zur 19. Änderung des B.-Planes

**Stufe I: Vorprüfung (Artenspektrum/Wirkfaktoren)**

Ist es möglich, dass bei FFH-Anhang IV-Arten oder europäischen Vogelarten die Verbote des § 44 Abs. 1 BNatSchG bei Umsetzung des Plans bzw. Realisierung des Vorhabens ausgelöst werden? ☒ ja ☐ nein

**Stufe II: Vertiefende Prüfung der Verbotstatbestände**
(unter Voraussetzung der unter B.) (Anlagen „Art-für-Art-Protokoll") beschriebenen Maßnahmen und Gründe)

**Nur wenn Frage in Stufe I „ja":**
Wird der Plan bzw. das Vorhaben gegen Verbote des § 44 Abs. 1 BNatSchG verstoßen (ggf. trotz Vermeidungsmaßnahmen inkl. vorgezogener Ausgleichsmaßnahmen oder eines Risikomanagements)? ☐ ja ☒ nein

Arten, die nicht im Sinne einer vertiefenden Art-für-Art-Betrachtung einzeln geprüft wurden:
Begründung: Bei den folgenden Arten liegt kein Verstoß gegen die Verbote des § 44 Abs. 1 BNatSchG vor (d.h. keine erhebliche Störung der lokalen Population, keine Beeinträchtigung der ökologischen Funktion ihrer Lebensstätten sowie keine unvermeidbaren Verletzungen oder Tötungen und kein signifikant erhöhtes Tötungsrisiko). Es handelt sich um Irrgäste bzw. um Allerweltsarten mit einem landesweit günstigen Erhaltungszustand und einer großen Anpassungsfähigkeit. Außerdem liegen keine ernst zu nehmende Hinweise auf einen nennenswerten Bestand der Arten im Bereich des Plans/Vorhabens vor, die eine vertiefende Art-für-Art-Betrachtung rechtfertigen würden.

Ggf. Auflistung der nicht einzeln geprüften Arten.

**Stufe III: Ausnahmeverfahren**

**Nur wenn Frage in Stufe II „ja":**

1. Ist das Vorhaben aus zwingenden Gründen des überwiegenden öffentlichen Interesses gerechtfertigt? ☐ ja ☐ nein
2. Können zumutbare Alternativen ausgeschlossen werden? ☐ ja ☐ nein
3. Wird der Erhaltungszustand der Populationen sich bei europäischen Vogelarten nicht verschlechtern bzw. bei FFH-Anhang IV-Arten günstig bleiben? ☐ ja ☐ nein

Kurze Darstellung der zwingenden Gründe des überwiegenden öffentlichen Interesses und Begründung warum diese dem Artenschutzinteresse im Rang vorgehen; ggf. Darlegung warum sich der ungünstige Erhaltungszustand nicht weiter verschlechtern wird und die Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes nicht behindert wird; ggf. Verweis auf andere Unterlagen.
Kurze Darstellung der geprüften Alternativen, und Bewertung bzgl. Artenschutz und Zumutbarkeit; ggf. Verweis auf andere Unterlagen.

**Antrag auf Ausnahme nach § 45 Abs. 7 BNatSchG**

**Nur wenn alle Fragen in Stufe III „ja“:**

☐ Die Realisierung des Plans/des Vorhabens ist aus zwingenden Gründen des überwiegenden öffentlichen Interesses gerechtfertigt und es gibt keine zumutbare Alternative. Der Erhaltungszustand der Populationen wird sich bei europäischen Vogelarten nicht verschlechtern bzw. bei FFH-Anhang IV-Arten günstig bleiben. Deshalb wird eine Ausnahme von den artenschutzrechtlichen Verboten gem. § 45 Abs. 7 BNatSchG beantragt. Zur Begründung siehe ggf. unter B.) (Anlagen „Art-für-Art-Protokoll“).

**Nur wenn Frage 3. in Stufe III „nein“:**
**(weil bei einer FFH-Anhang IV-Art bereits ein ungünstiger Erhaltungszustand vorliegt)**

☐ Durch die Erteilung der Ausnahme wird sich der ungünstige Erhaltungszustand der Populationen nicht weiter verschlechtern und die Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes wird nicht behindert. Zur Begründung siehe ggf. unter B.) (Anlagen „Art-für-Art-Protokoll“).

**Antrag auf Befreiung nach § 67 Abs. 2 BNatSchG**

**Nur wenn eine der Fragen in Stufe III „nein“:**

☐ Im Zusammenhang mit privaten Gründen liegt eine unzumutbare Belastung vor. Deshalb wird eine Befreiung von den artenschutzrechtlichen Verboten gem. § 67 Abs. 2 BNatSchG beantragt.

Kurze Begründung der unzumutbaren Belastung